Dinstag am 13. Mai

Die "Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonns und Feiertage, täglich, und foftet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig tif., halbjährig 5 ft. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 ft., halbjährig 6 ft. Tie die Zutellung in's Haus find halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit ber Bost vortofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Avesse 15 ft., halbjährig 7 ft. 30 fr. — Inseration sgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., sür dreimalige 5 fr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen fosten 1 ft. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mil und 40 fr. sür 1 Mal einzuschalten. Zu diese Gebühren ift nach dem "provisorischen Gesetz vom 6. November 1850 für Inserationsstämpel" noch 10 fr. für eine sedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majeftat haben mit Allerbochftem Sandichreiben vom 6. Mai 1. 3. ben Regierungerath und penfionirten Burgermeifter von Wien, Ignag Cgapta Ritter v. Binftetten, jum Sof. rathe und Polizei . Direftor in Wien mit ben foftem. mäßigen Bezugen Diefes Poftens allergnabigft zu ernennen, bem Sofrathe ber Oberften Polizeibehorde und provisorischen Leiter ber Wiener Polizei Direktion, Rarl Maly v. Mattenau, fur biefe feine Ber. wendung die Allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen zu geben und allergnädigst anzuordnen geruht, daß berselbe in sein früheres Dienstverhältniß bei der Ober. ften Polizeibehorde einberufen werbe.

Der Juftigminifter bat ben Staatsanwalts. Gub. flituen bei bem Rreisgerichte in Lugos, Johann v. Uhlarif, und ben Staatsanwalts. Gubftituten bes Rreisgerichts in Rrouftadt, Leopold Eramer, auf ihr Unfuchen in gleicher Eigenschaft, ben Erfteren jum Kreisgerichte in Groß Beceferet, ben Zweiten jum Landesgerichte in hermanuftabt gu überfegen, und die hierdurch erledigten Staatsanwalts. Subfitu. tenftellen und zwar jene in Lugos bem Berichte : Ab. junften ju Zombor, Sugo v. Colerus, und jene gu Rronftadt bem Berichts , Abjuntten gu Rlaufen. burg, Alexander Lagar, verlieben.

Nichtamtlicher Theil. Landiparfaffenwefen.

" Gin bereite im Jahre 1853 erfcbienener Er, laß bes f. f. Ministeriums bes Innern fordert bie politischen Behorden ber Monarchie entschieden auf, bas möglichft rafche und ausgedehnte Inslebentreten von Landsparkaffen anzustreben. Schon bas im 3. 1844 fundgemachte Sparkaffeuregulativ gestattete unter Beachtung der geseglichen Formen den Gemeinden, ale folden, Sparfaffen gu errichten.

Bablreiche Gemeinden haben fich bereits in Diefer Richtung als thatig erwiesen, immer jedoch fcheint bem dieBfälligen Bedurfniffe noch nicht genugfam entfprochen worden gu fein, und es ftellt fich baber ein benten fich noch lange im Gedachtniffe aller Theil. in Rr. 18 ber "öfterreichischen Zeitschrift fur innere Berwaltung" veröffentlichter Auffat, ber bie öfono. mifchen und moralifden Bortheile eines möglichft aus. gedehnten Landfparkaffenmefens in anziehender Beife belendstet, ale eine mahrhaft beachtenewerthe Dab. nung beraus, bie nicht ungebort, ungewurdigt verballen moge. Der Berfaffer bes in Rebe ftebenben Auffages hat volltommen recht, ein Gewicht barauf gu legen, baß gerade Die vorausfichtlich fleinen Beitrage, welche als Ginlagen einfließen werben, ce munichens, werth maden, baß biefelben möglichft in loco, ober boch der Umgebung untergebracht werden können, da boben Rirchenfürsten fich zur Feierlichkeit einfanden. mit die hiedurch bewirften Bersendungsauslagen Ra. Die Rirche zeigte im Innern ebenfalls ben reichsten pital und Binfen nicht ichmalern. Daß Die einflie grunen Schmud, von Militartrophaen reich burchgoenden Summen, felbft wenn fie nicht febr betracht. lich ausfallen, insbesondere dem lokalen Realfredit der fich bis zum Raiferzelte über ben gangen Plat ober der Gemeinde felbst wesentlich zu Guten fommen bingog. Das Raiserzelt selbst , ungefahr bundert werben, sowie baß die jest schärfer als vormals berportretende Urmenverforgungspflicht von Geite ber Kommune leichter erfüllt werden kann, find Erwägun ter Demfelben waren im Salbfreife funf Tribunen gen, beren Eriftigfeit anerkannt werden muß. Daß ber Realfredit überall bringend ber Rachhilfe bedarf, lichfeit die Mitglieder des diplomatischen Korps, Die ift thatfächlich bewährt.

Menn es von größeren Städten gelten mag, baß bie jesigen Geldzuftanbe eine lohnendere Bermen. Generalität und Offiziere aller Baffengattungen um-Dung ale in bypothekarifchen Unlagen gestatten, und fanden in bicht gedrängten Reihen mabrent der Teier baß fich bort die Rapitalien mit begreiflicher Borliebe Das Raifergelt - ein eben fo glangender, als impober Spekulation zuwenden, fo gilt bieß boch nicht fanter Unblick. bom flachen Banbe, beffen Bevolferung biefe Urt von Befdaften taum fennt, bei ber Beringfügigfeit ihrer lichen bier befindlichen Urtillerie ausgerucht: Erfparniffe fich auch feinesfalls babet betheiligen

ziehung ericheint uns bemnach bie Errichtung von ganbsparkaffen besonders nüglich und zeitgemäß.

In maßigem Umfange errichtet, werben biefe Un. falten sicherlich auch mit verhältnismäßig geringen Mitteln, insbesondere unter ber bingebenden Mitmir. fung hervorragender Bemeindegenoffen, gedeihlich betrieben und erhalten werben fonnen.

Die feierliche Schlußeinlegung

im f. f. Artillerie. Arfenale fand geftern Statt. Es wurde baburch vielen Bewohnern ber Refibeng aus allen Ständen, welche bisher bloß die außeren Umriffe bes großartigen Bebande-Romplexes, aus benen das Arfenal besteht, von der Ferne mahrzunehmen vermochten, Gelegenheit gegonnt, Diefe maffenhaften Bamwerfe auch in der Rabe und im Innern gu feben und jener hochsten Willenstraft Bewunderung zu gol. len, ber es möglich war, in bem furgen Zeitraum von nicht vollen fieben Sahren ein Etabliffement von folder Ausbehnung vollkommen berguftellen, ein Gtabliffement, welches allen Anforderungen ber Zweckma-Bigkeit, Dauerhaftigkeit und Zierlichkeit (lettere insbesondere bezüglich der herrlichen Waffenhalle)

Co gunftig, fo machtig ber Gefammt. Eindrud bes außeren Unblickes Diefes Webaudes ift, eben fo befriedigend wird Derjenige die inneren Raume verlaffen, bem es vergount war, bie Ginrichtung und Bertheilung berfelben, Die Aufftellung und Birtfam. feit ber Maschinen zu wurdigen. Roch ift feiner ber vielen einheimischen und fremden Besucher bes Urfenals aus beffen Manern geschieben, ohne feine aufrichtige Bewunderung über Die Bollkommenheit eines technischen Militar, Etabliffements ausgesprochen gu haben, welches zur Stunde feines Gleichen in Europa nicht hat.

Go war benn bie Schlußsteinlegung eine Beft. lichkeit, in welcher fich diese allgemein gefühlte Bulbigung fur ben großen Bebanken, ber bas Arfenal in's Leben rief, und die unerschöpfliche Thatigfeit, Diefe Anregung ift nicht ohne Erfolg geblieben. welche babei entwickelt murbe, recht lebhaft aussprechen fonnte.

Das Arfenal felbit wurde fo ber Schauplat einer glangenden militarifd firdlichen Feier, Deren Un. nehmer erhalten wird. Die weiten Gebande waren mit ungahligen Flaggen und Jahnen geschmuckt. Die erften zeigten bie Farben bes Allerhochften Raifer. haufes, jene von Rieder Defterreich und Baiern, schwarz und gelb, weiß und roth, blau und weiß, die Sahnen ber kaiserlichen Aoler. Die Stiege von Die Fahnen der kaiserlichen Abler. Die Stiege von der Rirche, in deren Unterbau der Schlufftein eingefügt wurde, war an beiden Geiten mit fleinen, geichmacvollen Blumenbeeten umgeben, an die fich zwei gesonderte Tribunen anschlossen, welche fpater Die hohe Beiftlichkeit aufnahmen, ba fast alle bier anwesenden Die Stiege bedeckte ein schmaler Teppich, mel will. Schritte von ber Rirdenpforte entfernt, mar in ber Fronte mit Fahnen und Trophäen geschmückt. Sinangebracht, in deren mittleren fich mahrend ber Feierbochften Würdenträger bes Reiches, Die Glite ber Befellschaft und viele Damen befanden. Die bobe

Bu ber Feier waren en Parade außer ber fammt-

Die Artillerie-Afademie von Olmug, 1 bespannte

felben nicht unfruchtbar liegen bleiben. In biefer Be- banben, 3 Divifionen-Kavallerie mit ben Banben ihrer Regimenter, 1 Jager Bataillon, 1 Bataillon Benie.

Diefe Truppenforper waren in ber gangen Aus-

behnung bes Arfenal-Bebaudes aufgestellt.

Ge. Majeftat ber Raifer erichienen Schlag 11 Uhr und wurden im Sofe bes Rommandanten Bebaubes von sammtlichen anwesenden burchlauchtigften Berren Ergherzogen, faiferliche Sobeiten, bem Arfenals-Kommandanten, bem herrn Armee- und Armeeforps.Rommandanten gu Pferde unter ben Rlangen ber Bolkshyme empfangen, — geruhten Sidy hier gut Pferbe zu feten und ritten bie aufgestellten Truppen, von Genaunten und Allerhöchstihren Abjutanten ge-

Ihre Majestat bie Raiferin und bie Damen Allerhöchstihres Dienstes folgten Geiner Majeftat gu

Nach Besichtigung der Truppen-Aufstellung wurde por ber Rirche abgestiegen, nur die brei zur Truppe gehörigen Generale mit ihren Abjutanten und Generalftabs. Offizieren blieben gu Pferbe.

Die Batterie rudte unmittelbar, nachbem biefelbe von Geiner Majeftat befichtigt worben, auf ben ihr angewiesenen Plat zwischen bem Rommanbantenhause und ber Stadt außerhalb bes Arsenals, woselbst fie spater die Galven ber Infanterie erwiederte.

Die Spaliere und Wachen beim Zelte Ihrer Majestäten wurden von ba ab burch Barben gu Fuß

gegeben.

Cobald Ce. Majeftat nach vorgegangener Befich. tigung ber aufgestellten Truppen vom Pferbe geftiegen waren, begaben Sich Allerhöchstdiefelben mit 3hrer Majestät ber Raiferin in bas vorgerichtete

In ber Nahe bes Plages ber Schlußsteinlegung waren die beim Baue betheiligten Architeften und bas Baucomite aufgestellt; Ge. Exzellenz ber herr F3M. Freiherr von Augustin befand fich eben-

In bem nach allen Geiten offenen Belte ftand ein Tisch, auf bem sich bie Schlußeinlegungs . Urfunde, Die zum Ginjenten bestimmten Mungen, Der Grund. rigplan, bann Sammer und Relle befanden; ein zweiter Tifch mar zur Unterfertigung ber Urkunde

vorgerichtet.

Die Urfunde über bie GofnBfteinlegung wurde nun durch den Rommandanten bes Arsenals vorgele. fen , bann von Gr. Majeftat bem Raifer unterzeichnet, nachdem folche schon früher, vor der Feierlichkeit, von Ihrer Majestät der Raiferin, allen in Wien anwejenden herren Erzherzogen und Frauen Erzherzogin. nen, f. f. Sobeiten, bem erften Oberfthofmeifter Gr. Majestät, Generalen ber Ravallerie Fürsten Lichten. ftein, bem erften General . Abjutanten Gr. Dajeftat FME. Grafen Grunne, bem F3M. Freiheren von Auguftin, F3M. Freiherr v. Bel, Armee Komman-Rommandanten, FDE. Fürften Comund Schwarzenberg und dem herrn Rardinal. Burfterzbischof von Wien unterfertigt worden war.

Die Urfunde murbe fobann in eine Glasrohre und bieje in einen fupfernen Bylinder eingeschloffen.

Run begab fich Ge. Emineng ber Berr Rarbi. nal . Fürsterzbischof mit ber Affistenz aus ber Rirche, wo berselbe bis zu biesem Zeitpunkte verweilt hatte, an die Stelle ber Schlußsteinlegung und nahm die Beihung besfelben vor.

Um Schluffe Diefes firchlichen Altes verfügten Gid 3bre Dajeftaten in Begleitung ber burchlande tigften Familienglieder, bann unter Bortragung ber Urfunde und ber Maurerwerkzeuge jum Schluffteine.

Der Metall-Bylinder fammt Inhalt wurde von Gr. Majeftat in ben vorgerichteten Stein beponirt und biefer bann mit einer Platte gefchloffen.

Ge. Majeftat gerubten bierauf mit ter Relle einen barauf gelegten Ziegel mit brei Sammerichlakonnte, Deren Intereffe gleichwohl gebietet, bas Die Batterie, 6 Infanterie : Bataillone mit vier Mufit. gen zu befostigen, welche lettere, von Ihrer Majestat

ber Raiferin, allen anwesenden Gliedern der Aller. bochften Familie, bann ben gur Mitunterfertigung ber Urfunde befehligten herren wiederholt murden.

Der Berr Fürst Erzbischof begab fich bann mit ber Affifteng in die Kirche und erwartete Ihre Majeftaten am Portale; Allerhochftdieselben verfügten Sich, von ben bodiften Berrichoften begleitet, ebenfalls in die Rirche und wohnten nun dem vom Srn. Fürst Erzbischofe zelebrirten Te Deum, bas von ber Soffapelle gejungen murbe, bei.

Während der Zeremonie ber Schlußsteinlegung gaben die feche ausgernetten Infanterie-Bataillone Die erfle, mabrend des Te Deums Die zweite und britte Bewehrfalve, beren jede von ber vor dem Arfenale aufgestellten Batterie erwiedert murbe. Babrend bes Te Deums ertonten auch alle Gloden ber Rirche bes

Arfenals in harmonifdem Gelaute.

Rad bem Te Deum begaben Gich Ihre Majefta ten wieder in das Belt, worauf Ge. Emineng von ber auf der Rirchenftiege bergerichteten Feldfangel ben

Gegen ertheilte.

Unmittelbar nach ber letten Decharge formirten fich die ausgerückten Truppen zur Difilirung und 30gen in prachtvoller Saltung im Parabeschritte an Majestät bem Raifer vorbei.

Der Eindruck der Feierlichkeit, welche militarische Einfachheit mit impofanter Burbe verband, war ein allseitig tief befriedigender. Gie war wurdig der faiferlichen Urmee, wurdig bes Monarchen und Oberften Beeriührers, um welchen Truppen aller Branden fich, gleich Reprafentanten bes großen Beeres felbit be-

wegt hatten.

Die gablreichen Bufchauer aus allen Stanben verließen auch bas Arfenal mit ber frendigften ungetheilten Theilnahme fur die Bollendung eines fo groß. artigen, gewaltigen Werkes, welches ben ichopferischen Beift unfere allergnatigften Raifere und herrn beurfundend, ben erhabenen, machtigen Regenten und bas große Baterland gleichmäßig verherrlicht. Es ift im kaiferlichen Artillerie - Arsenale ber Gegenwart und Radywelt eine umfaffende nugbare Schöpfung gefidert worben, beren Besteben allein ichon ein lautes Lob für ihre Meister ift und ein unvergängliches Denkmal ihrer Ansbauer und Beiftesfraft in ben Unnalen Defterreid's bilbet.

Desterreich.

Bien, 7. Mai. Ge. f. f. Apostolische Majeftat baben mit Allerhöchfter Entschließung vom 27 Darg b. 3. Die Grundung eines Fondes gur Beloh. nung beforirter Gendarmen zu genehmigen und ben entworfenen Statuten Die Allerhochfte Canktion zu

ertheilen geruht.

Das Comité, welches zur Bermaltung und Erweiterung biefes Fondes berufen ift, und an beffen Spige Berr Oberft Ludwig Schweiger v. Durnftein ftebt, bat feine Wirffamfeit bereits begonnen und fowohl die Statuten, als auch die gu bem Fonde bis. ber eingefloffenen freiwilligen Beitrage - fie erreichen bie Summe von 3728 fl., Geine Majeftat ber Raifer haben bem Fond Taufend Oulven allerana. bigft zu widmen geruht - gur öffentlichen Renntniß gebracht.

Der f. f. Sauptmann Berr Dr. Rarl Friefach, wird eine wiffenschftliche Reife nach Umerifa antreten. Die f. f. Alfademie ber Wiffenschaften, fo wie andere wiffenschaftliche Inftitute und Autoritäten, haben benfelben mit Empfehlungebriefen verfeben.

- Den Offizieren, welche in Bivilbienfte übergutreten munichen , murbe burdy die betreffenden Eruppenforper eröffnet, baß die Zengniffe über abgelegte Prufungen aus dem Bollverfahren und ber Baren. funde bei Unstellungen im Finangmefen und bei ber f. f. Finangwache von befonderem Ruten fein fonnen.

- Der Bemeinderath hat behufe ber Grundung einer Bemeinde Bibliothet vorläufig burch brei Jabre eine jabrliche Dotation von 500 fl. jur Unichaffung ber fur ben Berwaltungebienft erforderlichen juriot. fchen Literatur und jener Berte, welche über Die ethnographischer und Reichshauptstadt in historischer, ftatiftifder Beziehung erfdienen find, bewilligt.

- Die fleine Lotterie wirft in Defterreich einen bebeutenben und fich von Sabr gu Jahre fleigernben Bewinn ab. Babrend ber Ertrag Des Lottogefalles im Jahre 1853 nur 5,234.851 fl. gewesen, hat fich berfelbe im Jahre 1854 schon auf 6,302.546 fl. und im Jahre 1855 wieder auf 6,511.160 fl. C. DR. gehoben. Wie es beißt, foll auch bas gefammte Lotto-Rolleftantenwefen in einer bem Erträgniffe vortheilhaften Weife organifirt werben. (Deutschl.)

- Ge. Emineng ber bodwurdige Berr Rardi. nal Pro-Muntius Biale Prela bat ben bochwurdigen Erzbijd,ofen und Bischofen ber Monarchie bie Schrift: "Instructio pro Judiciis Ecclesiasticis Imperii Austriaci quoad Caussas Matrimoniales Viennae 1855" mit der nachfolgenden (aus dem Lateinischen überfet. ten) Bufdrift überfendet:

jenen Ronfordats wird unter Underem fefigeftellt, baß Chefachen vor das firchliche Forum geboren, und daß Das Urtheil über Diefelben von firchlichen Richtern gu jällen ift, nach der Urt und Weife, Die in jenem Urrifel angegeben ift.

Es bedarf feiner Auseinandersetung, von weldem Rugen Das in Dem gedachten Urtifel Teftgefiellte ut; es lagt fich jedoch leicht einsehen und ift bochft wunschenswerth, fo wie von dringenofter Rothwendigfeit, daß in den Berhandlungen von Chenfachen Die nochfte Gleichmäßigkeit vor allen firchlichen Tribuna len obwalte, Die über Die erwähnten Ungelegenheiten ein Urtheil abzugeben haben. Um für eine fo hoch. wichtige Gade in gebührlicher Weife Gorge gu tragen, hat Geine Emineng Rardinal von Raufcher mit cem größten Eifer und gang befonderer Mühewaltung eine Instruftion bezüglich ber Chefachen ausgearbeitet und, indem er nur das Befte diefer Angelegenheit im Auge hatte, fein Bert ben meiften Erzbischöfen bes ofterr. Raiferreiches mit der Bitte vorgelegt, ihr But-

achten darüber fundzugeben.

Ge. Emineng bat fich hiermit noch nicht gufriegeftellt, fondern bei Belegenheit feines Aufenthal. tes in Rom Die befagte Inftruftion funf ber angejebenften romischen Ranonisten vorgelegt, Die burch Religiositat und Renntnis der b. fanonischen Lebren in Dom eine hervorragende Stellung einnehmen und bei bem bl. Ginble felbft in befonderer Udytung fteben; Diefe haben die Gache einer möglichft genauen Prufung unterzogen und ihr Privaturtheil Darüber abgegeben, wie folches auch zu Ende ber Inftruftion erfichtlich ift, und ber Bahrheit gur Steuer erflart, daß fie nichts in berfelben gefunden, was ben Borfdriften ber beiligen fanonischen Lehren ober ben Unordnungen der apostolischen Konstitutionen oder ben Ausspruden anerkannter Lehren nicht angemeffen fei; fie haben noch bingugefügt, baß fie verhofften, es werde überall, sowohl fur ben firchlichen als ben burgerlichen Staat funftighin zum Boble fein , wo bie befagte Inftruttion in den weiten Provingen Des öfterreichischen Raiferstaates eingeführt werden wurde.

3d lege ein Eremplar ber erwähnten Inftruttion biefem meinem Briefe an Guer 2c. 2c. bei; geftust aber auf die Autoritat ber vorerwähnten ausgezeichneten Ranoniften, ftebe ich nicht an, zu erflären, bag nach meinem Dafürhalten die Bifchofe des ofterr. Raiferstaates Alles und Bedes, mas in der vorerwähnten Infiruttion enthalten ift, mit gutem Gewiffen befolgen

fonnen. Die Beisheit und Rlugheit ber Bifchofe bes öfterreichischen Raiferstaates wird ficherlich babin wirken, daß Alles, was in dem Konfordat zum Frommen der Rirche festgestellt ift, jum Rugen ber Rirche und jum Boble ber Gläubigen Dienen wird."

(Defterr. 3tg.)

Bi en, 8. Mai. Wie wir aus ficherer Quelle boren, ichreibt Die "Defterr. 3t." werden Die techniichen Boreinleitungen fur ben Beginn ber Arbeiten an ber Raiferin Gifabeth Babn mit allem Gifer betrieben, und es foll gegrundete Soffnung vorhanden fein, in Rurgem, wenigstens fur eine großere Strecke, und zwar fur jene von Bien bis St. Polten, Die Bau. Ansschreibung veranlaffen ju konnen. Es durfte Diefe Rotig fur Diejenigen, welche fich bei Diefen Banten zu betheiligen gebenken, nicht ohne Intereffe fein.

- Die Zeichnungen auf die für die Theißgegenden refervirten 3 Millionen Bulden ber Theiß. eifenbahn nehmen einen gunftigen Berlauf. In Urad wurde meift von Mitgliedern Des Sandeleffandes auf 2000 Stud Aftien, mithin auf 400,000 fl. fubifrie birt, und ber Betrag ber Zeichnungen wurde ein bas Doppelte erreichender gemefen fein, wenn Die von Pefit eingelangten Auftrage hatten berückfichtigt werden fonnen.

- 3m Tagetheater von Berona hat am Abend bes 6. b. in ber Schlußigene bes Schauftuckes "Angriffe auf den Thurm von Malatoff" eine Teuer fugel die Couliffen ergriffen und angegundet. Blammen verbreiteten fich fo fcmell, daß bas holzerne Webaude bald in Aiche verwandelt war. Glücklicher. weise ift außer bem Berlufte bes Materials fein Denichenopfer zu beflagen.

Jum Ankauf von Seidenkokons im Großen; fie wird fich als touftituirt betrachten, fobalo die zum Unfauf von mindeftens 20.000 Ungen (a 6 Lira) Rofons nothigen Gummen gezeichnet fein werden; als Mini. malzeichnung find 60 Lire angenommen:

- Aus Mailand wird vom 3. b. M. gemelbet, baß ber Beinftod bis jest ein vielverfprechen. bes Ausseben habe, baß man aber fur bie Gaaten, in Folge bes ftarten Schneefalls und ber eingetrete. nen eindringenden Temperatur, Gorge bege.

Bien, 9. Mai. Die Frage wegen ber Bieberaufnahme ber Bargablungen von Getten ber Ra tionalbant ift in letter Bett ber Wegenstand von Ber: handlungen zwischen bem Finangministerium und ber in Paris werben fich ber Raifer und Die Raiferin Bankbirektion gewesen, und foll fich bas Erftere bei Der Frangofen nach Biaris begeben.

"Im Urtifel X. bes am 18. August abgeschlof- Diefer Gelegenheit babin ausgesprochen haben, baß unter ben gegenwärtigen Berhaltniffen Die Regierung um fo mehr berechtigt fei, von ber Bant bie balbige Wiederaufnahme ber Bargablungen zu verlangen, ba die Befferung der Baluta, die fich namentlich durch Das Ginken des Gilberagio's dokumentirt, hauptfach. lich ben von ber Regierung ergriffenen Dagregeln und gebrachten Opfern zu verbanten fei, wodurch aber Die Bank allerdings in die Lage verfett werde, fich den gur Wiederaufnahme ber Bargablungen erforderlichen Metallfonds zu verschaffen.

Bie man vernimmt, bat man fich nun ichließ. lich babin geeiniget, baß von Geite ber Bant Die Barzahlungen zu beginnen hatten, fobald fie ibren Detallvorrath auf Die Summe von 85 Millionen Gulb. gebracht haben wird. Da fie nun in diesem Augenblicke, Dant ben in ben letten Tagen von ihr veranlagten Gilberanfaufen, bereits einen Barvorrath von nabe an 70 Millionen befige, fo durfte bei ben gegenwärtigen politischen Berhältniffen wohl gu erwarten fein, daß Die Gilbervaluta in einer nicht mehr allzu fernen Zeit wieder ihrer eigentlichen Bestimmung

guruckgegeben wird.

Trieft, 8. Mai. Um 2. b. M. fand eine Generalversammlung der Aftionare der Triefter Baf. jerleitungsgesellichaft Statt, in welcher die Direktion bie zahlreich versammelten Gesellschaftsmitglieder von ben gur rafchen und zweckmäßigen Bollendung biefes für unfere Stadt fo wichtigen Werkes erforderlichen Dit. teln in Renntniß feste, und im Ginne bes Operates einer fur biefen Zweck gufammengefesten technischen Kommission Borschläge machte, Die in ihrem gangen Umfange von ben Aftionaren genehmigt und angenommen murben.

Die Rommiffion fand bei ber genauen Unterfudung der zu benüßenden Quellen, daß Diefelben eine täglich fonftante Baffermenge von 500.000 Rubif. Juß liefern und baber, nachdem die neue Bafferlei. tung auf eine Maximal . Leiftung von 200.000 Rubiffuß täglich erbaut wirt, auch gur Beit ber groß. ten Durre Baffer in überflußiger Menge vorhanden ift. (Triefter 3tg.)

Benedig. In ber Sitzung bes Gemeinde. rathes von Benedig am 9. v. Dt. wurde auf den Untrag des Gemeinderathes Dr. A. Mocenigo in Betracht der Bichtigkeit, welche ber Guegfanal fur ben Sandel von Benedig haben wurde, beschloffen, eine Rommiffion zu ernennen, beren Aufgabe es fein wurde, Forschungen anzustellen, mit einzelnen Kauffenten in Unterhandlungen zu treten, die Bildung von anounmen Gefellschaften zu bewirken und alle nothigen Magnahmen zur zweckmäßigen Betheiligung an ben von dem Unternehmen zu erwartenden Bortheilen zu treffen, und vorläufig fur bie nothigen Auslagen einen Sond von 10,000 &. bestimmt.

Bu Mitgliedern Diefer Rommiffion murden folgende herren vorgeschlagen: ber Podefta Correr, Die beiden Magiftratsaffefforen Ritter Benier und Conte Bembo, zwei Gemeinderathe, ber Prafident und ber Bizepräsident ber Sandelskammer Edler v. Reali und Mondolfo, Bertreter der Zentralfeebehorde in Trieft, der Bau., Zollamis und Gifenbabnbireftion, bes Sa. fenamtes, bes f. f. Marine. und Festungefommando's

und ber Beniedireftion.

Dentschland.

Bisbaben, 5. Mai. In ben jungften Tagen ift ein Minifterialbefehl an die bischöfliche Stelle gu Limburg ergangen, wonach funftig jeder bifchof. liche Erlaß ohne Ausnahme erft der herzoglich nafjau'fden Regierungegenfur in Bicebaden gur Prufung und Benehmigung zu unterbreiten ift, bevor er bem Drucke übergeben werden barf. Motivirt ift Diefe Borfdrift bamit, daß ber Berr Bifchof ichon öftere publigirt habe, die nach der Unficht der Regierung Begenftande nicht rein firchlicher, fonbern gemifchter Ratur betroffen batten; es muffe alfo fur Die Bufunft, um Differengen vorzubengen, jedesmal erft die Enischeidung ber Staatsbehörde darüber eins geholt werden, ob eine beabsichtigte bischöfliche Dublifation fich auf eine rein firchliche Gache beziehe oder nicht. Um den Bollzug ber Ministerialbestimmung zu fichern, ift bereits ber fur die bifchofliche Ranglei bestimmte Theil ber Dotation bes Bisthums Limburg mit Befchlag belegt und bestimmt worden, daß aus berfelben nur fur die von der herzoglich naffan'ichen Regierung vorgangig placetirten bifchofe lichen Erläffe Die Druckfosten von bem Sequefter bezahlt werden durften.

wranteetch.

Paris, 4. Mai. Der Konig von Burttem-berg in Paris, welcher daselbft am 3. Abends eingetroffen ift, foll ben neueften Radyrichten gufolge nicht über 10 Tage mabren.

Rach ber erfolgten Taufe bes faiferl. Pringen

bie Reife nach Rugland antreten; por ihm mird fich ein anderer Wefandter, wie es heißt, ein Offigier bes f. Saufes, nach Petereburg begeben, um die Untwort Raifer Napoleons III. auf Die Rotififation Der Thron. besteigung Raifer Alexanders II. ju überbringen, Graf Morny wird baber Die biplomatifchen Beziehungen zwischen beiden Regierungen bereits bergestellt finden. Uebrigens wird ber Graf ben Titel eines außeror. bentlichen Botschaftere führen, und fein Aufenthalt in Petereburg nur 3 Monate Dauern. Bur Die Zeit feines Aufenthaltes foll ibm ein unbeschränkter Rredit in Bezug auf alle Ausgaben zugestanden worden fein. Die er gur wurdigen Bertretung Frankreichs nothig erachtet. Auf, wie es beißt, ausorucklichen Wunfch des Ronigs von Preußen, wird Graf Morny auf feiner Reife auch in Berlin verweilen, und fich fobann in Stettin auf einem Dampfer erften Ranges, ein Avisoschiff zum Beleite, einschiffen.

() Auf Befehl bes Raifers bat ber frangofische Minister Des Innern nadflebendes Schreiben an ben Polizei . Prafeften gerichtet:

Berr Prafett! Geitdem der vom Raifer ber nationalen Arbeit gegebene gewaltige Impuls Die Unternehmungen vervielfacht bat, Die von ber Regierung fonzeffionirt over genehmigt werden muffen, bat fich bezüglich Diefer Angelegenheiten eine fträfliche Induftrie gebildet, vor welcher man die rechtlichen Leute nicht genug warnen fann. Gewiffen Judividuen, Die fich eines Ginfluffes rubmen, ben fie gar nicht befigen, ift es gelungen, baraus einen formliden Sandel gu maden. Gie erdichten gebeime Berftandniffe in den mehr oder minder hoben Regionen ber Gewalt; nach ihrem Borgeben bewirfen ihre, Schritte, beren Kontrolirung benen, Die fie hinter. geben, unmöglich ift, Die Bewilligung ober Die Berweigerung von Konzeffionen, Die Entftebung ober bie Bescitigung von Schwierigkeiten, Die Beschleunigung poer Die Bergogerung einer Entscheidung ber betref. fenden Angelegenheiten. Wenn ein Bejuch in Folge ber ihm innewohnenden Berechtigung gewährt wird, fo maßen fie fich ben Erfolg beefelben bei und nichts gleicht ihrer Dreiftigfeit, außer etwa Die Leichtglaubigleit berer, die fie ausbeuten. Die öffentliche Berachtung brandmartt Diefe Runftgriffe; aber es gibt auch im Strafgesegbuche einen Urtitel, ber Diefelben erreicht, und ber Raifer wunscht, bag Diefer Artifel ftreng angewandt werbe. Bei Erledigung ber Beschäfte jeden persönlichen Ginfluß unbedingt abweisend, hat der Raifer ftets gewollt, daß einzig das öffentlide Intereffe zu Rathe gezogen werbe, er will, baß die Verwaltung eben so geachtet bleibe, als sie unparteifel ift, und daß fie feine offigiofen Ginfluffe nicht um fich bulben folle, die unverlangt fich anbieten, die aber nie verfehlen, fich ihren eingebildeten Schut mit wirflichen Bortheilen bezahlen zu laffen. Er bat viele Male meine Ueberwachung und Die 3brige fur Diefen Bunft in Unfpruch genommen und und ficte vorgeschrieben, ohne Bedenken die Schuloi. gen, wer fie auch feien, Den Berichten gu überantworten. Aber nur gu oft find unfere Bemühungen erfolglos gewesen, und eben jene, die in ber Beitraulichfeit von Privat . Unterhaltungen fich bei Bebermann beflagten, biefe vorgeblichen Belfer gebraucht und bezahlt zu haben, lahmten burch ihre hartnactis ge Berweigerung jeder amtlich abzugebenden Erfla. rung unfer Wirfen und machten Die Beftrafung unmöglich.

Michtebestoweniger, Berr Prafett, muß die Bach. famteit verdoppelt werden, nicht um die Bermaltung in Bezug, auf Berleumdungen zu rachen, Die fie nicht erreichen konnen, fondern um die Ungebotfteller auf große Unternehmungen von diefer im voraus von ih. rer Leichtgläubigkeit erhobenen Steuer gu befreien. Mogen Diefelben Diefen vorgeblichen Ginfluffen feinen Glauben beimeffen; mogen fie nicht Die Schwache haben, ihnen einen Antheil an ihren Auternehmungen vorzubehalten und mögen sie, wenn jene sich anbieten over sich auforingen wollen, als rechtliche Leute, als gute Bürger zu handeln wiffen und Ihnen fofort Diefelben zur Anzeige bringen; fie haben nichts ten fur Rugland ernannt worden. General Rep ift au befürchten und die Gerechtigfeit wird gehandhabt am perfloffenen Mittwoch als Ueberbringer Der Unt. werden; dies ift ber feste Bille bes Raifers. Um nun biejes Wert ber öffentlichen Gittlichkeit erfolgreich gu vollführen, werden Gie ohne Aufschub alle Ueberwadhungemittel bagu aufbieten, worüber die Polizei-Prafeftur verfügen fann."

Die gerichtliche Untersuchung, ju bem Behuf gu erheben, auf welche Urt ber Text Des Friedens Bertrages mehreren auswärtigen Blattern von Paris mitgetheilt ward, soll nach ber "Allg. 3tg." zu ber Ent-bechung geführt haben, daß sich das Korrespondenz-Burean Lejolivet ein gedrucktes Exemplar davon durch einen Geger ber faiferlichen Buchbruderei verichaffi und jenen Blattern um ichweres Beld verfauft bat. Die Regierung hatte nämlich die Sammlung der Frie. 28, ber umlaufenden Noten um 91, Mill.; ber furzlich eröffnete Eisenbahn von Korfor nach Kopenbensbofumente und der darauf bezüglichen Protofolle Contocorrente des Schapes hat sich um 914, das bagen die Berbindung zwischen der danischen Sauptbrucken laffen, um ein Exemplar bavon jedem Gena- Portefeuille um 91/2 Millionen verringert.

Graf Morny wird nicht vor bem halben Juni tor und Mitglied bes gesetgebenden Rorpers, fo wie Den fremden Legationen austheilen gu laffen. Bab. rend Dieje Dofumente gebruckt murben, erfolgte Die Bestechung jenes Gegere, welcher, fo wie der eigentliche Urheber bes Berbrechens, nun in gerichtlicher Saft figt, um vor bem Ufffenhof gur Berantwortung gezogen zu werden.

Großbritannien.

Bonbon, 3. Dai. Der von ber Abmiralitat gemachte, vor einigen Tagen erwähnte Borichlag, auch ben im Rriege betheiligten Manuschaften ber Flotten Medaillen zu verleihen, hat Die fonigliche Benehmigung erhalten. Alle Bene, Die in Bemeinichaft mit der Urmee auf dem Lande an der Belage rung Sebastopols Theil nahmen, erhalten die Me-daille mit der Inschrift: "Sebastopol" auf der Spange; wogegen Diejenigen, die bei den Operatio nen im afow'ichen Deere verwendet worden waren. auf ber Medaillenfpange bas Wort "Ujow" eingegraben erhalten.

Danemart.

Um 24. Juni D. DR. läuft ber in Betreff Des Sundzolls zwifden Danemart und ben Bereinigten Staaten feit 30 Jahren bestehende Bertrag ab, und es fommt nun barauf an mas gefcheben wird, wenn bis babin bie Angelegenheit geordnet ift. Bis jest icheint es nicht, baß einer ber beiben Staaten nach. gibt. Danemart will fich nämlich zu einer Berab. fegung von 1 Pfund Sterling auf 10 Schilling verfteben, Umerita will feinen Pfennig gablen. Dane. mart will die Frage Durch ein Schiedegericht lofen, Die Umerifaner bestehen auf ihrer eigenen Deinung. Much auf Die vorgeschlagene Rapitalifirung Des Bolls will Umerifa nicht eingehen. Auf dem Parifer Rongreß hat man befanntlich fich bafur ausgesprochen, baß bei allen Konfliften zwifden zwei Dtachten eine Appellation an die europäischen Machte flattfinden foll, bevor gu einer Entfcheidung burch die Baffen gefdritten wurde. Es fragt fich nun, ob Umerita, welches bei bem Rongreß nicht vertreten mar, von dieser Nebereinkunft Rotig nehmen wird, und ob die europäifden Dadte es einer nichteuropäifden Dadt gestatten werben, sich in Europa burch Waffengewalt Recht zu verschaffen.

Die englische Regierung ift, nach ber Unficht ber "Morningpoft" ju fchließen, geneigt, ben Bergleich durch Rapitalifirung des Bolls anzunehmen. England, fagt bas erwähnte offiziofe Organ, ift bei ber Unge. gelegenheit mehr intereffirt ale Umerita, benn auf ein amerikanisches, ben Gund paffirendes Schiff tom-men 20 englische. Englands Bertrag mit Danemark Datirt feit Beinrich VII. Der auf England gegenwar. tig entfallende Sundzoll beträgt jährlich 70.000 Pf. Sterling, ben britten Theil ber gangen Ginnahme. Das Rapital, welches Danemart bafur verlangt, belauft fich nur auf 1,200.000 Pfund. Der Bewinn für Die Bufunft mare bei ber Rapitaliftrung noch gro. Ber, da fich Die englische Schifffahrt voraussichtlich vermehren wird. Zugleich ware man damit von ale len ben Bergogerungen und Umftandlichkeiten, Die bei ben Bollerhebungen ftattfinden, befreit. Die ans bern enropaischen Machte warten nur auf ben Entfcluß Englande, um die Ablofung bes Bolles angunehmen. Much Rugland, fabit "Morningpoft" fort, ift fur die Ablofung, obwohl es den größten Theil Des Gundzolle bezahlt. Dur Umerita ift entichieden gegen jeden Ausgleich, obgleich es das Recht Danes marts bisher nicht bloß burch Bezahlung bes Bolle, fondern felbft burch einen Bertrag gnerfannt bat.

Telegraphische Depeschen.

* Paris, Freitag. Der "Moniteur" melbet, Graf v. Satfeldt habe bem Raifer ben ichwarzen Ablerorden nebft einem eigenhandigen Schreiben feines Converans überreicht. Dit faiferlichem Defret ift Graf von Morny jum außerordentlichen Befand. wort auf die ruffifden Schreiben, womit ber Glud. wunsch gur Geburt Des faiferitchen Erbpringen erftattet und die Thronbesteigung bes Raifere Alexander notifizirt murde, nach Petersburg abgegangen. Ferner meldet das amtliche Blatt, es sei eine falsche Ausstreuung, daß die Prinzen Berome und Napoleon bei einer induftriellen Unternehmung betheiligt feien; Diefelben feien einer folden gang fremd geblieben; Beneral Ricard, Der fich in ungulaffiger Beife berartig betheiliget habe, fei entlaffen worden.

Paris, Freitag. Der neuefte Ausweis ber frangofischen Bank zeigt eine Bermehrung des Bar. sagier und Gut find hierher gerettet. (Es find dies vorrathes um 1814 Millionen, ber Borschuffe um Die Dampsbootsfahrten, welche im Anschluß an die

Paris, 9. Mai. Rach bem "Moniteur" binirte ber Ronig von Burttemberg gestern bei bem Pringen Jerome, Der Pring Rapoleon, Die Pringeffin Mathilte und das Gefolge Des Ronigs nahmen an bem Diner Theil.

Reapel, 4. Mai. Provenienze naus Malta mit fonfularifden Gefundheitegertifitaten werben frei zugelaffen, ohne folche einer fiebentagigen Beobachtung unterzogen.

Inrin, 8. Mai. Die Rammer bat Ca. vour's neuliche Erflarung faft einftimmig gebilligt. Dem Bernehmen nach ift ber Darchese Alfieri Di Softegno als Befandter fur St. Petersburg be-

* Turin, 8. Mai. Das Journal "Espero" ift wegen eines beleidigenden Urtifels über Defferreich in Anklagestand versett worden. In der Abgeordne-ienkammer verlangte Buffa eine Erklärung in Betreff ber MenBerung bes Grafen v. Baleweft fiber bie belgische Preffe, ba dieselbe mittelbar auch auf Die. mont bezogen werden fonnte. Rach einer biegfalls beschwichtigenden Erwiederung des Ministerprafidenten tritt bella Margaritta auf, welcher ben Friedensvertrag und bas Berhalten ber farbinifden Regierung tadelt; Brofferio bezeichnet Die Besprechung über Italien, welche im Schoose ber Ronfereng ftattfand, als gang wirkungslos, flagt, baß die Betheiligung am Rriege feine Spanne Landes eingetragen habe und beegleichen. Die Erörterung wurde noch fortgefest.

Parma, 9. Mai. Das Pferteausfuhrver. bot ift hier und in Modena aufgehoben worden.

London, 8. Mai. Nachmittags. Der "Globe" melbet, Bord Bobbouje, Unterftaats Gefretar im aus. wartigen Umte, fei jum Befandten in St. Petersburg ernannt worden. Die Bant hat ihren Distont aber-male ermäßigt. Dan halt bie Parifer Gerüchte über Bord Cowley's Abberufung fur gang unbegrundet.

"Morning Post" versichert, Graf Rudolph Apauf bem biefigen öfterreichischen Befandtichaftspoften Ende Diefes Monats bier eintreffen.

Berlin, Sonnabend. Die "Roln'iche 3tg." bringt folgt Depefche aus London vom Freitag : "Morning. Poft" melbet, in ber bentichen Frembenlegion gu Plymouth fei eine Meuterei ausgebrochen, und ein Detachement Artillerie gur Unterdrückung bes Aufstandes abgesendet worden. Die Konigin wird am 27. b. DR. bem turfifden Gefandtenball beiwohnen.

Ronftantinopel, 27. v. Die De. putation der Eicherkeffen überreichte vorgeftern ibre Moreffe der Pforte, Der frangofifchen und englischen Befandtichaft; wie man bort, wolle auch die Bevolferung von Abchaffen eine Unabbangigfeitertflarung

Beirut, 21. v. D. Der Aufstand in und bei Raplus ift burch bas Ginschreiten bes Pafcha's von Berufalem und anderer Raimafame erftictt morben; die Rabeleführer find meiftens entfloben. Bet Dem Pajcha von Aleppo hatte fich eine Deputation von Altfurten eingefunden, um ibn burdy Drobungen gegen Chriften und Bergeliten von ber Berlantbarung des Sat Sumajum abzuhalten; er wußte fie jedoch gu beschwichtigen und Die Berlautbarung wird eheftens

" Athen, 2. Mai. Der König wird binnen Rurgem feine Reife antreten. Der Bau eines neuen Theaters für griechisches Schauspiel und italienische Oper ift beschloffen worden.

* Smyrna, 29. v. M. Guleiman Pafcha ift mit Truppen nach Magnefia abgegangen, um bie Ordnung dafelbft wieder herzustellen.

(Defterr. Corr.)

Telegraphisch

liegen folgenbe Rachrichten vor :

Loudon, 7. Mai. Mali Pafcha if in London eingetroffen.

Die Ronigin wird am Freitag einem im Rrystallpalafte von Sybenham zu veranstaltenden Fefte beiwohnen.

In Derifo find bie Rirchenguter trop ber von ben Bifchofen angebrohten Exfommunifation mit Beichlag belegt worden.

Mabrid, 5. Mai. Die Operation bes Loos fens fur die Aushebung ift gu Garagoffa ruhig vorübergegangen. Dan trifft in Diefer Stadt große Borbereitungen, um Espartero gu empfangen.

Rorfor (auf Geeland), 6. Mai. Die Dampfichiffe "Giberen" und "Inlland", letteres von Riel abgegangen, find biefe Racht zusammengeftoßen. Paffagier und Gut find hierher gerettet. (Es find DieB ftabt und Riel vermitteln.)

Anhang zur Laibacher Beitung.

Börfenbericht

aus dem Abendblatte ber öfterr. faif. Wiener Zeitung.

Wien 9. Mai, Mittags 1 Uhr. Die Borfe mar in einigen Inbuftrie : Gffeften , namentlich in Kredites, bann auch in Donau-Dampfichifffahrtes und Rords bahn = uftien gunftiger gestimmt.

Die Staatspapiere, fibrigen Induftrie-Gffetten und Devifen

blieben ungefahr wie geffern.

Metalle im Breife ruckgangig. a significh lebhaft his Prac

Das Weschäft war im Gangen giemlic	h lebhast, die Pro
longation leicht.	11113
Mational = Unlehen gu 5 %	85 1/4-85 3/8
Willehon n 3 1851 S B 211 5	90-91
Lomb Renet Mulchen au 5%	91-92
Charle du lo control de la con	81 1/4 -81 1/4
betto 4 4 % %	75-75 1/4
betto " 4°/a	66 1/4 - 66 1/4
Detto 3º/	50 - 50 1/2
betto "2'/2"/6	42-42 1/4
betto " 1°,	17-17'/
Gloggniber Dblig. m. Rucky. " 5%	93-93 1/2
	91 1/, -92
Benher betto betto ", 5% Benher betto betto ", 4% Ballanber betto betto ", 4%	09 1/ - 93
Mallander betto betto " 4%	90 ½-91 87 ½-88 77-77 ½
Wrundentl. Dblig. D. Deft. " 5%	87 1/88
betto v. Galigien, Ungarn ac. gu 5%	77-77 4
betto ber übrigen Rront. 3n 5 %	
Banfo = Obligationen gu 2 1/3 %	61 1 -62
Lotterie = Unleben v. 3. 1834	226-227
belto " 1839	61 / ₃ - 62 226 - 227 129 */ ₄ - 130 108 */ ₅ - 108 */ ₆ 13 */ ₄ - 13 */ ₅
betto " 1854 gu 4 %	108 1 - 108 5
Como Rentscheine	13 1/ -13 1/-
Como oteniquente	10 /4 10 /9
Galigifche Pfandbriefe gu 4 %	The second secon
Morbbahn = Brior. = Oblig. gu 5%	85 %-86
Wloggniger betto "5%	79 1/ 80
Gloggniger betto "5%, Denau Dampfich. Dblig. "5%,	79 1/3 - 80 81 - 82
Wloggniger betto "5%, Denau Dampfich. Dblig. "5%, Lloyd betto (in Silber) "5%,	87-88
Title (in Citete) " 0 10	
3% Prioritate Oblig. ber Staate-Cifenbahn Gefellschaft zu 275 Franks pr. Stud	114-114 1/4
	1110 1120
Aftien der Nationalbanf	1119-1120 367-367 ¹ / ₂
" Defterr. Rredit-Auftalt	105 1/4-105 3/4
" " R. Deft. Gofompte: Bef.	103 /4-100 /4
" Budweis : Ling : Omundner:	955 957
Eisenbahn Diritari	255 -257 286 -286 1/4
" " Nordbahn ohne Dividende	200 -200 /4
" " Staatseifenb Wefellschaft gu	9701/ 9703/
500 Franks	378 1/, -378 1/4
" Donau = Dampfichifffahrte-	619-620
Gefellichaft 42 Contoin	584-586
" betto 13. Emifion	448-450
" bes cloud	66-67
" ber Besther RettenbGefellschaft	
" " Biener Dampim Befellichaft	82-81
" " Bregb. Tyrn. Gifenb. 1. Emiff.	18-20
" betto 2. Gmiff. m. Priorit.	30-32
Efterhagy 40 fl. Lofe	72 1/3 - 73
Windischgräß "	25-25 1/4 25-25 1/4
Walbstein "	25-25 /4
Reglevich "	93/ - 10
Calm "	39 39 1/4
St. Genois "	39 % 39 %

Telegraphischer Kurs - Bericht

38 1/2-38 3/

ber Staatspapiere vom 10. Mai 1856.

Staatefdulbverfchreibungen . ju 5pet.	A. in CD	. 84 9/16
betto aus ber Rational=Unleihe gu 5 %	fl. in EWi	. 85 5/16
Darleben mit Berlofung v. 3. 1839, für	100 il.	128 7/8
Aftien ber öfterr. Kreditanstalt	100 fl.	
Aftien ber ofterr. Rrebitanftalt	374 3/4	fl. in G. W
Grunbentl. Dbligat. anberer Rronlanber		78
Banf-Aftien pr. Stud	1120	fl. in C. M
Aftien ber Dieberofterr. Escomptes Bes		A TO LOUI
fellichaft pr. Stud gu 500 it	526 1/4	fl. in C. M
Aftien ber f. f. priv. öfterr. Staatseifenbahn=		
gefellichaft ju 200 fl. , voll eingezahlt	-	fl. B. B
mit Ratengablung	380	f. B. B.
Aftien ber Raifer gerbinande : Morbbahn	000	
Attien der Renter Berbinande zietrongn	0010 1/0	a to the sm
zu 1000 fl. EM	2842 1/8	fl. in C. M
Altien ber ofterr. Donau=Dampfichifffahrt		
ди 500 й. СТ	632	in fl. E. M

Wechsel . Rurs vom 10. Mai 1856.

Amfterdam, für 100 holland. Rthl. Gulb.,	85 Bf.	2 Monat.
Augeburg, fur 100 fl. Gur. Gulo.,	102 5/8	ujo.
einemahr. im 24 1/2 fl. Buß, Gulb	101 1/4	3 Monat.
Samburg, für 100 Mart Banto, Bulb	75	2 Monat.
London, fur 1 Bfund Sterling, Buld	10 3 Bf.	3 Monat.
Marfeille, für 300 France, Bulden	119	2 Monat.
Baris, fur 300 Francs, Gulb	119 1/4	1 T. Sicht.
Bufareft, für 1 Guld., para		T. Sicht.
Conftantinopel, für 1 Gulben para	487 31	.c. only
THE DESIGN SHADOWN STATE THE CHIEF		

. Wold- und Gilber : Rurfe vom 10. Mai 1856.

Signar Th							Gelb.	Ware.
Raif. Münz		Ugio	II.	8.	d		5 1/2	5 3,4
betto Rands	The same of	"		W.	3	1115	5 1/4	5 1/2
Gold al m		"				OH	4 1/2	4 1/2
Napolconed'		"					7.57	7.57
Converginet	or	"					13.50	13.50
Friedricheb'o	r	"				1	8.20	8.20
Engl. Sovet	eignes	"		-			10.3	10.3
Ruff. Imper			58				8 10	8.10
Silberagio							3 1/2	4

Gifenbahn: und Post: Fahrordnung.

201 in. 45 — 45 — 45 —
45
-
45
45
45
1 43
and Department
11576
19115(8)
13/12/
- Inter
39
-
THE REAL PROPERTY.
THE STATE OF
-
1 200
P. COLLEGE
- Horn
17 11 13
15
-

3. 250. Dr. 2477. Rundmachung.

Um Pfingftdinftag ben 13. D. M. Bormittag um 10 Uhr wird bei bem Magiftrate Die Lizitation für Die Ueberlaffung Der Rugniegung mehrerer Moraftstraßen in Illouga und am Bolar, bann ber Etrage an der Tirnauer Bemeinhutweide per Cegouncal vorgenommen werden. Stadtmagiftrat Larbach am 6. Mai 1856.

3. 757.

Zu verpachten auf mehrere Sahre ift eine mit Bier = und Beinkellern, Trinkfalon und Regelftatte verfebene, jum Musschant vorzuglich geeignete Lofalitat, eine Biertelftunde unter Steinbruck an der fteirischen Seite, dem Markte Ratschach gegenüber, fest an der Begirts= und der noch im Baue begriffenen Gifenbahn = Strafe nach Ugram. - Much Grundftucke fonnen mitgepach= tet werden. Unfrage bei der Papierfabrit zu Ratichach.

3. 793. (2)

Mehl-Preis-Anzeige.

Mus Banater . Beigen erzeugtes Dehl ift nun ju folgenden Preifen ju haben im Dehlgewolbe vis-à-vis vom Koliscum: auszug . Dieht pr. Bentner . 12 fl. 30 fr. Mundmehl 10 fl. — fr. 8 fl. 26 fr. Mittel-Mundmehl 6 fl. 40 fr. icin Brot. Debl

ordinares Brot Mehl Rufurug-Dehl 5 fl. — fr. Muf ber Dahlmuble ju Gleinig ift ber Bentner

à 10 fr. billiger. Anton Schrey, Müller Deifter.

3. 614. (6) Die

Waffer = Heilanstalt

Mallnerbrunn,

6 Stunden westlich von Laibach am Bel: Defer-Gee in Oberfrain, reich an natur= lichen Vorzugen, genießt im Sauch des Frühlings eines wahrhaft reizenden Panorama's, wie es fich nur die rege Phan= taffe ausmalen fann. Rirgends find atherische guft, verschiedene falte und temperirte Quellen, lieblichfte Geeufer am Buge großartiger Bebirgs. parthien, in solcher Kulle vereiniget wie bier! Ich berufe mich darüber auf das fompetente Urtheil Des berühmten engliichen Reisenden Gir humphry Dary, welcher diese Gegend "das ichonfte Thal Europa's" nannte. Diefe Beichenke Der Natur, machtige Bebel jur Biederherftel: lung chronisch = franken Lebens, duriten Manche einladen, Alle befriedigen! Bu weiterer Auskunft mit Bergnugen

bereit Arnold Mitli,

Sidropath.

auf 1 Pferd, nebst Beuboden und Wagenschoppen auf drei Wagen, ist in der Krenngasse Saus = Nr. 93 alsogleich zu vergeben.

Das Rabere Daselbst im 1. Stock.

3. 761. (3)

Einladung

zum Ankauf von Losen à 30 fr. der vom boben f. f. Ministerium bewilligten

deren Reineiträgniß dem allgemeinen Krankenhaufe in Pregburg, und gur Grundung einer Stiftung fur verwaiste f. f. Beamtenstochter bestimmt ift.

Die Ziehung erfolgt in Wien in Gegenwart Des hoben Drts hiegu ernannten f. f. Rommiffars

wobei Begenftande im Birthe von

vertheilt in 450 Treffer, verloft werden.

Diefe Botterie enthalt nur 120,000 Stud verfäufliche Lofe. Ubnehmer von 5 Lofen erhalten eines jener 18,000 Freilofe - folange folche ausreichen - welche noch besonders mit werthvollen 13 lothig : filbernen Bewinnften dotirt find, und folglich zwei Dal fpielen.

Lofe find gu haben bei Befertigtem, ber fich auch mit graft. Saint - Benois . Lofen à 40 fl. für die Biehung vom 15. Mai, und mit Stadt= Triefter= Lotterie= Unleben 6:, bann f. f. 1839er, und füiftl. Bindifdgrag'iden lofen fur den 1. Juni empfiehlt.

John Ev. Whischer.

3. 794. (1)

Muzeige.

Im Selbftverlage Des Berfaffere ift fo eben 4 fl. 10 fr. erschienen, und bei

Cedra Mercher

in Laivach zu haben:

Fortsehungs- und Supplementband

Braftischen Anleitung zur Wollziehung der

Allerhöchsten Gebuhren: Gereke

vom 9. Februar und 2. Auguft 1850 und ber

Sammlung

gu diefen Gefeben nachträglich erfloffenen Derordnungen und Erläuterungen.

Rarl Fontaine von Felsenbrunn, P. f. Binangrath bei ber f. f. Steuer, Direttion ju Laibad.

Bum Gebrauche
für Finange, Steuer: Berichto-, Grundbuchs und politische Beamte, Aubitore, Abvofaten, Notare, Agenten, Sachwalter, Gemeinde-Beamten und Borftinde 2c. 2c.

gr. 8 geheft. 26 / Bogen. Preis 2 fl. 30 fr. C.M. Die Budhandlung halt es nicht für nothwendig, etwas anderes über diefen Fortjegungsband gu fagen, als baß berfelbe gerade so eingerichtet ift, wie bas wegen seiner prattischen Anordnung und Bollftan, bigkeit allgemein rühmlichst bekannte Stammwerk, von welchem in turger Zeit drei Auflagen erschienen find, bas in ber juribifchen Beitichrift fur Gtaats. und Rechtswiffenschaft febr gunftig beurtheilt und von dem hoben f. f. Finang Ministerium allen un-terfiebenben Behorden bestens anempfohlen murbe.

Much bas Stommwert ift in biefer Buchhand: lung um ben Preis von 3 fl. 20 fr. C. DR. du

baben.